ZAHNERSATZ

BEHANDLUNG IM AUSLAND

Ausländische Zahnärzte werben mit niedrigen Preisen. Doch wer sich für eine Behandlung außerhalb Deutschlands entscheidet, muss ein paar wichtige Punkte beachten.

NEU: Teilnehmende des Bonusprogramms HealthMiles können ihre Bonuspunkte nun auch zur Finanzierung einer Zusatzkrankenversicherung nutzen. Weitere Infos auf www.healthmiles.de.

Selbst die sorgfältigste Zahnpflege kann in der Regel nicht verhindern, dass irgendwann umfangreichere Behandlungen nötig werden. Zahnärzte verfügen heute über moderne Methoden und hochwertige Materialien, um die Zähne ihrer Patienten möglichst lange zu erhalten. Kariesschäden werden mit Gold oder farblich angepasstem Kunststoff saniert, größere Füllungen aus Keramik hergestellt und Zahnlücken mit Implantaten geschlossen, welche die benachbarten Zähne nicht beeinträchtigen. Doch diese Maßnahmen sind aufwendig und haben ihren Preis.

Seitdem die gesetzlichen Krankenkassen nur noch die vorgeschriebene Regelversorgung übernehmen, kann Zahnersatz eine kostspielige Angelegenheit werden. Immer häufiger überlegen Patienten daher, den Zahnersatz im Ausland anfertigen zu lassen. Zahnärzte und -kliniken, besonders in Osteuropa, werben oft mit günstigen Angeboten.

Damit eine Auslandsbehandlung jedoch keine unangenehmen Überraschungen nach sich zieht, gilt es, ein paar Punkte zu berücksichtigen. Der wichtigste: Krankenkassen dürfen Teile der Behandlungskosten nur dann erstatten, wenn der Kostenvoranschlag vor Beginn der Behandlung genehmigt wurde. Ist der Kostenvoranschlag eingereicht, aber noch nicht genehmigt und der ausländische Zahnarzt beginnt bereits mit der Versorgung, erhält der Patient keinerlei Zuschuss und bleibt allein auf seiner Rechnung sitzen. Für die Anträge gilt grundsätzlich eine dreiwöchige Bearbeitungszeit, innerhalb derer eine Rückmeldung erfolgen muss. Allerdings kann nicht jeder Antrag immer gleich genehmigt werden. Manchmal ist auch eine Begutachtung erforderlich. Bezahlt wird die Rechnung grundsätzlich vom Patienten direkt beim ausländischen Zahnarzt. Anschließend erhält er – sofern die Genehmigung rechtzeitig erfolgt ist – den erstattungsfähigen Zuschuss von seiner Krankenkasse. Zu berücksichtigen ist bei der Kalkulation auch, dass sich die Gesamtkosten durch Anreise, Hotel, Verpflegung und Nachbehandlungen erhöhen. Meist sind bei größeren Behandlungen mehrere Termine nötig. Die Kombination mit einer Urlaubsreise ist daher in der Regel schwierig.

Hinzu kommt: Treten später Komplikationen auf, müssen sich die Patienten an den behandelnden Zahnarzt im Ausland wenden und ihre Gewährleistungsansprüche selbst geltend machen. Ihre deutsche Krankenkasse kann sie dabei nicht unterstützen.

CHECKLISTE FÜR DEN ZAHNERSATZ IM AUSLAND:

Damit die Kosten einer Zahnbehandlung im Ausland erstattet werden können, ist folgende Reihenfolge unbedingt einzuhalten:

- Kostenvoranschlag vom behandelnden Zahnarzt im Ausland erstellen lassen.
- Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse stellen.
- Entscheidung der Krankenkasse innerhalb der gesetzlichen Fristen abwarten.
- Nach Vorlage der Genehmigung die Behandlung planen und durchführen lassen.
- Nach Abschluss der Behandlung die bereits im Ausland bezahlte Rechnung zur Erstattung bei der Krankenkasse einreichen.

ATTRAKTIVE ALTERNATIVEN

Patienten tun also gut daran, eine geplante Behandlung im Vorfeld mit ihrer Krankenkasse zu besprechen. Eine Alternative, die Kosten für Zahnersatz im Rahmen zu halten, ist ein Preisvergleich. Die SECURVITA Krankenkasse kooperiert beispielsweise mit dem Portal www.2te-zahnarztmeinung.de. Hier können Patienten ihren Heil- und Kostenplan einreichen und eventuell ein sehr viel günstigeres Angebot von einem Zahnarzt ihrer Region erhalten. Auch die Patientenberatungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bieten kostenlose Beratungen an. Wo immer die Behandlung erfolgt: Gesetzlich Versicherte müssen einen erheblichen Teil der Kosten selbst tragen. Wer sich davor schützen möchte, dem bietet die SECURVITA attraktive Zusatzversicherungen: Die Tarife **VitaDental+** für Zahnersatz und **VitaProfil+** für Zahnerhalt und Kieferorthopädie erstatten einen großen Teil der Kosten, welche gesetzliche Kassen nicht übernehmen – und erleichtern damit die Entscheidung für hochwertige Zahnbehandlungen. ■

VitaDental+

Zahnersatz ist eine teure Sache. Zwar zahlen die gesetzlichen Kassen Zuschüsse zu Kronen, Brücken und Implantaten, doch das deckt meist nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Je hochwertiger Ihr Zahnersatz sein soll, desto höher ist der Anteil, den Sie selbst zahlen müssen. Mit VitaDental+, der Zusatzversicherung speziell für den Zahnersatz, schließen Sie solche Lücken im Versicherungsschutz.

VitaProfil+

Sie wollen 100 Prozent Erstattung für Kunststofffüllungen und Kieferregulierung? Kostenlose Akupunktur, Analgosedierung oder Vollnarkose zur Schmerztherapie? Dazu die Erstattung für Parodontosebehandlungen sowie für professionelle Zahnreinigung? Dieses Leistungsangebot für Zahnerhalt und Kieferorthopädie können Sie sofort nutzen. Es gibt keine Wartezeit, keine Risikoprüfung und kein Höchstalter.

JETZT ABSCHLIESSEN

Die Zusatzversicherungen der SECURVITA speziell für Zahnerhalt und Zahnersatz sind eine sinnvolle Erweiterung für gesetzlich Versicherte. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gern an (gebührenfrei: **0800 600 3333**). Den Online-Antrag finden Sie auf www.securvita.de/zusatzversicherung. Oder senden Sie uns einfach die Postkarte in der Heftmitte.